

Stadt Rheinstetten  
 Sozial- und Ordnungsamt  
 30.1 Sicherheit und Ordnung  
 Rappenwörthstr. 49  
 76287 Rheinstetten

## Antrag für Standrohre zur Bauwasserentnahme

Sondernutzungsantrag gemäß §§16 und 21 Straßengesetz Baden-Württemberg und Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß §45 Straßenverkehrsordnung

### 1. Baufirma / Antragssteller/in

Firma			
Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail

### 2. Verantwortliche/r für den Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung

Name		Vorname	
Telefon	Telefon (dauerhaft erreichbar – 24 Stunden)		E-Mail

### 3. Bauherr/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

### 4. Aufstellen eines Standrohres zur Bauwasserentnahme für Bauvorhaben

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Beschreibung der Lage der Entnahmestelle <input type="radio"/> Fahrbahn <input type="radio"/> Gehweg		Schlauch wird über Fahrbahn / Gehweg verlegt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Zeitlicher Beginn der Aufstellung des Standrohres (Datum, Uhrzeit)		Zeitliches Ende der Aufstellung des Standrohres (Datum, Uhrzeit)	

**Ein Lageplan muss mit eingezeichneter Entnahmestelle beigelegt werden!**

### 5. Auswirkung auf öffentliche Verkehrsflächen

Fahrbahn	<input type="radio"/> voll gesperrt	<input type="radio"/> verengt mit Restbreite:	m
Geh- und Radweg	<input type="radio"/> voll gesperrt	<input type="radio"/> verengt mit Restbreite:	m
Gehweg an gegenüberliegender Straßenseite vorhanden / frei		<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein	
Verkehrsberuhigter Bereich	<input type="radio"/> voll gesperrt	<input type="radio"/> verengt mit Restbreite:	m

**Hinweis:****Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet!**

Wenn durch die Baustelle Schäden entstehen, verpflichten wir uns, dafür aufzukommen und die Stadt Rheinstetten, de Straßenbaulastträger und die Polizei von Ersatzansprüchen Dritter, die daraus hergestellt werden, freizustellen.

Der Antrag ist an das Ordnungsamt entweder per Post oder per Mail ([strassenverkehr@rheinstetten.de](mailto:strassenverkehr@rheinstetten.de)) zu richten. Erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis mit verkehrsrechtlicher Anordnung darf das Standrohr zur Bauwasserentnahme im öffentlichen Verkehrsraum eingerichtet werden. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet.

**Festgestellte Vorschädigungen sind dem Bauamt vor Baubeginn mitzuteilen.**

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------